



Kantonsrat

Anfrage Schmid Rosy und Mit. zum Temporegime auf Luzerner Strassen

eröffnet am

Die Zuständigkeit für die Strassen ist wie folgt geregelt: Der Bund für die Bundesstrassen zur Verbindung von Landesteilen, die Kantone für die Kantonsstrassen zur Verbindung von Regionen und Gemeinden und die Gemeinden zur Erschliessung und Verbindung von Ortsteilen/Quartieren. Hauptverkehrsachsen/Hauptstrassen dienen dazu die Mobilität auf übergeordneter Ebene zu regeln und jederzeit sicherzustellen. Gut funktionierende Achsen sind ein wesentlicher Garant für die Standortattraktivität. Sie ziehen den Verkehr zudem aus den Quartieren, was diese lebenswerter macht. Das Ziel dabei ist, den Verkehr sicher, flüssig und effizient zu führen und die Finanzierung klar zu regeln.

Die Höchstgeschwindigkeit auf den Kantonsstrassen ist maximal 80 km/h ausserorts und 50 km/h innerorts. Die Gemeinden können auf ihren Gemeindestrassen die maximale Geschwindigkeit 50 km/h belassen oder mit bestimmten Vorgaben auch «Tempo-30» einrichten. Teilweise haben Gemeinden auch eine Begegnungszone «Tempo-20» erlassen. Die Eigentümer, der Kanton, die Gemeinden oder Private sind für den Unterhalt der Strassen und dessen Finanzierung zuständig. Für Strassenabschnitte, welche vom Kanton an die Gemeinden übergeben werden, sind diese ab Übernahme für den Unterhalt und die Finanzierung zuständig.

Bezüglich der Sicherheit und flüssigen Verkehrsführung für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer (Automobilisten, Chauffeure, Velofahrer, Fussgänger usw.) und der verschiedenen Temporegimes stellen sich folgende Fragen:

1. *Welche Vorgaben und Gründe sprechen für die verschiedenen Temporegimes? Welche Unterschiede gibt es bezüglich Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer?*
2. *«Tempo 30» drosselt den Verkehrsfluss. Es kann zu Staus und Ausweichverkehr auf untergeordnete Strassennetze wie Quartierstrassen kommen. Der Kanton hat die Aufgabe, auf den Kantonsstrassen sicherzustellen, dass der Verkehr flüssig und ohne Ausweichverkehr in Quartiere geht. Welche Gründe sprechen für und welche gegen «Tempo 30»? oder eine Begegnungszone «Tempo 20»? Welche Gründe für und welche gegen die Tempo 50, 60 oder 80 auf Kantonsstrassen?*
3. *«Tempo 30» hat unter Umständen keine Fussgängerstreifen. Wie wirkt sich dies auf die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl von Schulkindern, Erwachsenen und älteren Personen und den Automobilisten aus?*
4. *Wie hat sich die Anzahl, die Art und die Schwere der Unfälle im direkten Vergleich pro Zone, auf kantonaler und auf nationaler Ebene entwickelt (24 Monate vor bis 24 nach der Anpassung auf Tempo 30, Begegnungszone 20)?*
5. *Tempo 30-Zonen und Tempo 30-Abschnitte verfolgen dasselbe Ziel, sind in der Ausgestaltung aber different. Welches sind die Unterschiede mit welchen Vor- und Nachteilen?*
6. *Für den Schulweg der Kinder sind die Eltern verantwortlich. Welche Massnahmen, Vorkehrungen und Unterstützung werden vom Kanton, von den Gemeinden oder anderen Organisationen den Eltern für die Sicherheit der Schulkinder empfohlen?*

7. *In der letzten Zeit häufen sich die Vorstellungen bei Bürgern, man könnte in den Ortszentren eine Begegnungszone «Tempo 20» oder «Tempo 30» einrichten. In welchen Gemeinden gibt es auf den kantonseigenen Strassen eine Begegnungszone «Tempo 20» oder «Tempo 30»? Wie sind die Erfahrungen?*
8. *Müssen die Gemeinden Streckenabschnitte mit einer Tempobeschränkung unter 50 km/h übernehmen und aus eigenen Mitteln finanzieren? Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?*
9. *Könnten Geschwindigkeitsbeschränkungen zeitlich differenziert umgesetzt werden, z.B. nur während den Hauptverkehrszeiten langsamer?*

Hildisrieden, 10.07.2020
Rosy Schmid

Weitere Unterschriften folgen